

23-6418.1/6-1-6311

Wasserrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Errichtung einer Retentionsmulde auf Grundstück Fl. Nr. 59, Gemarkung Niederhornbach,  
Markt Pfeffenhausen sowie Verlegung bzw. ökologische Umgestaltung des Hornbachs (Fl.  
Nr. 60, Gemarkung Niederhornbach, Markt Pfeffenhausen) durch den Markt Pfeffenhausen  
Hier: Tektur

### Bekanntgabe

Der Markt Pfeffenhausen beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Errichtung einer Retentionsmulde auf Grundstück Fl. Nr. 59, Gemarkung Niederhornbach, Markt Pfeffenhausen sowie Verlegung bzw. ökologische Umgestaltung des Hornbachs (Fl. Nr. 60, Gemarkung Niederhornbach, Markt Pfeffenhausen).

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist bei dem naturnahen Ausbau von Bächen und Teichen sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen und Rückhaltebecken eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Nach Prüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten nach Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG wurde festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die Entscheidung hierüber ist während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 408 des Landratsamts Landshut einzusehen.

Landshut, 21.10.2020

Sachgebiet 23

gez.  
Bayerl